



Presseinformation

zur 8. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 16.03.2022

TOP 4

Busbeschleunigung Stein; Vertragliche Regelungen zwischen der Stadt Stein und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Wiederaktivierung der ÖPNV-Bevorrechtigung auf der B 14 in Stein wurde festgestellt, dass die Steuerungsgeräte der Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten

- Hauptstraße / Einmündung Deutenbacher Straße
- Hauptstraße / Einmündung Feuerweg
- Hauptstraße / Einmündung Felsenstraße

nicht funktionsfähig sind.

Die Knotenpunkte

- Hauptstraße / Einmündung Knauppstraße
- Hauptstraße / Einmündung Theodor-Heuss-Straße

wurden Anfang November 2021 in Betrieb genommen.

Die lange Umsetzungsphase ist darin begründet, dass die Fahrzeuge unzuverlässig geortet wurden. Im Hinblick darauf war die Installation von Wegstreckenzählern durch den Dienstleister des Verkehrsunternehmens in den Bussen erforderlich. Die dementsprechende Software stand erst im Herbst 2021 zur Verfügung.

Für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der o.g. Lichtsignalanlagen liegt ein Angebot in Höhe von rd. 30.000,00 Euro vor. Die Beauftragung des Unternehmens erfolgt durch den Landkreis.

Mit Schreiben vom 14.05.2021 wurde durch die Stadt Stein beantragt, dass eine Bezuschussung für die Inbetriebnahme der Busbeschleunigung durch den Landkreis Fürth erfolgt.

Im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Stein im Jahr 2008 wurde zwischen dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und der Stadt Stein eine Vereinbarung geschlossen, die beinhaltet, dass die Kosten für die Ausstattung der Lichtsignalanlagen mit Vorrangschaltung für den ÖPNV die Stadt Stein trägt.

Bis zur endgültigen Vorlage der dementsprechenden Vereinbarung war eine umfangreiche Recherche der Fachabteilung erforderlich, um die Historie zu ermitteln, damit eine rechtliche Prüfung der Kostenübernahme durchgeführt werden konnte.

Die Kosten für die ÖPNV Beschleunigung der VGN-Linien 70/72 und 71 (im Bereich der Städte Zirndorf und Oberasbach) wurden durch den Landkreis übernommen.

Im Sinne der Gleichbehandlung der landkreisangehörigen Städte ist es zielführend, dass die Kosten für die Instandsetzung der o.g. Knotenpunkte durch den Landkreis übernommen werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Die Busbeschleunigung ist ein wichtiges Instrument um eine Verstärkung des Fahrplanes auf der B14 mit hohem Verkehrsaufkommen an allen Verkehrszeiten zu erreichen und dadurch den ÖPNV für die Fahrgäste attraktiver zu gestalten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Übernahme der Kosten für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Lichtsignalanlagen

- Hauptstraße / Einmündung Deutenbacher Straße
- Hauptstraße / Einmündung Feuerweg
- Hauptstraße / Einmündung Felsenstraße

im Hinblick auf die ÖPNV-Beschleunigung.